

- „Internationalisierung – Fokus“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „Internationalisierung – Messe“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „Innovation“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2021,
- „Forschung“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2021,
- „Kooperationsanbahnung“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „Kommunikation“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „Shared Facilities“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020,
- „creative_pioneer“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „creative_project“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,
- „creative_to_market“ mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022,

im Sinne des jeweils beiliegenden Richtlinienentwurfes sowie die Betrauung der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, mit der Abwicklung dieser Förderaktionen werden genehmigt.

2. Die budgetären Bedeckungen sind im Voranschlag 2018, vorbehaltlich dessen Genehmigung, im Ausmaß von 20 340 000 EUR auf der HHSt. 1/7822/755 – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) und im Ausmaß von 2 800 000 EUR auf der HHSt. 1/7822/775 – Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen gegeben.

Für die Folgejahre ist in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 03820-2017/0001-GFW; MA 05 – MA 5 – 962721/2017)
 1. Der seitens der Stadt Wien zur Verfügung zu stellende Finanzierungsbeitrag in Höhe von maximal 1 425 000 EUR (475 000 EUR pro Jahr) an die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, für die Umsetzung der im Motivenbericht dargestellten Leistungen in den Schwerpunkten Digitale Technologien, Nachhaltige Technologien und Intelligente Produktion zur Unterstützung von betrieblichen Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Wien im Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020, mit geschätzten Gesamtkosten im Ausmaß von 4 850 000 EUR, sowie die Betrauung der Wirtschaftsagentur Wien mit der Umsetzung werden genehmigt, wobei eine Förderung aus EU-Mitteln über 1 910 000 EUR zu gleichen Teilen den Finanzierungsanteil der Stadt Wien und jenen der Wirtschaftsagentur Wien reduziert, eine Reduktion der Gesamtkosten zu einer entsprechenden Kürzung des Finanzierungsbeitrags der Stadt Wien führt sowie nicht gedeckte Kostenanteile zu Lasten der Wirtschaftsagentur Wien gehen.

2. Die budgetäre Bedeckung in Höhe von 475 000 EUR ist im Voranschlag 2018 auf der Haushaltsstelle 1/7822/755 – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) gegeben.

Für die Folgejahre ist in den Voranschlägen Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 03893-2017/0001-GFW; MA 05 – MA 5 – 975282/2017)
 Die Zuführung von Barmitteln gemäß obigem Motivenbericht in Höhe von maximal 200 000 EUR durch die Stadt Wien an die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zielsetzungen im Wege einer Nachdotierung gemäß § 3 lit. a der Fondssatzungen wird genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2017 auf der Haushaltsstelle 1/7822/777 „Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 04090-2017/0001-GFW; MA 05 – MA 5 – 992295-2017)
 „Das mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 23. Februar 2009, PrZ 00127-2009/0001-GFW, der Wirtschaftsagentur Wien gewährte sowie mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 25. Februar 2011 unter PrZ 00377-2011/0001-GFW abgeänderte Darlehen wird zur Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen zum Fachkonzept „Produktive Stadt“ umgewidmet. Zur Finanzierung der im Bericht angeführten Vermietungsprojekte wird ein Darlehen in Höhe von 5 500 000 EUR und für die genannten Verwertungspro-

jekte ein Darlehen in Höhe von 16 100 000 EUR zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen gewährt.

Der Magistrat wird ermächtigt die näheren Darlehensbedingungen festzusetzen und alle im Zusammenhang mit der Umwidmung des Darlehens erforderlichen Schritte zu setzen.“ (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR Dr. Kurt Stürzenbecher

(AZ 03685-2017/0001-GFW; MA 05 – MA 5 – 750406-2017)
 Der Wiener Gemeinderat unterstützt und genehmigt (zu Punkt I.) bzw. ermächtigt (zu Punkt II.)

I. das vorliegende Übereinkommen „Entwicklungsgebiet Deutschordenstraße/Käthe-Dorsch-Gasse, 1140 Wien“ zwischen der ÖBB – Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, und der Stadt Wien sowie

II. den Magistrat, noch erforderliche bloß redaktionelle Änderungen des vorgelegten Übereinkommens vorzunehmen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 03868-2017/0001-GFW; MA 05 – MA 5 – 9844-2017-31)
 Die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und Internationales wird ermächtigt, mit der ÖBB – Personenverkehr Aktiengesellschaft das beiliegende Übereinkommen zum Betrieb des provisorischen Busbahnhofes Waldmanngründe bis längstens Ende Dezember 2020 abzuschließen.

Der auf das Verwaltungsjahr 2017 entfallende Betrag in Höhe von bis zu 180 000 EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6500/775 bedeckt.

Für die Bedeckung der Erfordernisse der Folgejahre ist von der Magistratsabteilung 5 Vorsorge zu treffen. (Einstimmig angenommen.)

✱

Geschäftseinteilung

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2017, Pr.Z. 03857-2017/0001-GIF, am 15. Dezember 2017 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 31. März 2018

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015, Pr.Z. 03432-2015/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 16. Dezember 2015 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 14. Jänner 2016, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 26. Jänner 2017, Pr.Z. 00023-2017/0001-GIF, vom Bürgermeister am 26. Jänner 2017 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017, wird wie folgt geändert:

1. Seite 6, rechte Spalte, Ziffer 1 der Änderung Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die Inhaltsübersicht hat wie folgt zu lauten:**

Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 2 – Personalservice
- Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
- Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten
- Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
- Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
- Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft
- Magistratsabteilung 44 – Bäder
- Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf
- Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

2. Seite 7, linke Spalte, Ziffer 5 der Änderung Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die Inhaltsübersicht hat wie folgt zu lauten:**

Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
- Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser
- Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungs-wesen
- Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten
- Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer
- Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
- Magistratsabteilung 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht
- Magistratsabteilung 59 – Marktservice und Lebensmittelsicherheit
- Magistratsabteilung 60 – Veterinärdienst und Tierschutz

3. Seite 6, linke Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „38“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.**

Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“

4. Seite 7, linke Spalte, Ziffer 11 der Änderung Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

- Magistratsabteilung 2 – Personalservice
- Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
- Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten
- Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
- Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
- Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft
- Magistratsabteilung 44 – Bäder
- Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf
- Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

5. Seite 13, rechte Spalte, nach dem Text der Magistratsabteilung 10: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 11 haben wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 11 (Wiener Kinder- und Jugendhilfe)

Angelegenheiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Vollziehung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben des Wiener Kindergartengesetzes, des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes und des Wiener Frühförderungsgesetzes; grundsätzliche Angelegenheiten des Jugendschutzes.

Anerkennung von Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Erteilung von Bewilligungen für sozialpädagogische Einrichtungen für Minderjährige nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz und Ausübung der Fachaufsicht.

Wahrnehmung der Aufgaben als Zentrale Behörde nach dem Haager-Adoptionsschutzübereinkommen.

Anerkennung von Ausbildungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und gleichgestellten Ländern in den Bereichen Kindergartenpädagogik, Hortpädagogik sowie Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Erteilung von Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Führen der Servicestelle.

Beratungsangebote im Bereich der materiellen Hilfen.

Verbindungsdienst zu den geburtshilflichen Abteilungen, zu den Kinderspitälern und kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen, zum Institut für Paar- und Familientherapie sowie zum Institut für Erziehungshilfe.

Information, Schulungs- und Förderungsangebote für Wiener Familien als Prophylaxe.

Führen der Paar- und Familienberatungsstellen einschließlich der Bestellung des erforderlichen Personals sowie der Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand.

Führen von Familienzentren.

Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung, Feststellung der Eignung von Pflegepersonen und Aufsicht über Pflegeverhältnisse sowie Erteilung von Bewilligungen für private Pflegeverhältnisse, Vermittlung der Annahme an Kindes statt.

Führen der sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche; Organisation und Administration der Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen.

Vertretung von Minderjährigen in den der Kinder- und Jugendhilfeträgerin nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie nach asyl- und fremdenrechtlichen Vorschriften obliegenden Angelegenheiten; Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche; Geltendmachung von Kostenersatz nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz für Minderjährige in voller Erziehung und Vertretung bei Gerichten und Verwaltungsbehörden in Wahrnehmung dieser Agenden.

Angelegenheiten des Wiener Familienzuschusses und Ersatzleistungen hinsichtlich des Essensbeitrages 0- bis 6-Jähriger in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Psychologischer Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien.

Öffentlichkeitsarbeit für den Tätigkeitsbereich der Abteilung, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Planung und Forschung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Verwaltung der und Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Beschaffung von Räumlichkeiten für sozialpädagogische Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen sowie regionale Krisenzentren und Verwaltungsstützpunkte.

Dienstaufsicht über das zugewiesene Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors oder der Magistratsabteilung 2 untersteht.

Heimholung und Heimbeförderung Minderjähriger, Einleitung der Repatriierung ausländischer Minderjähriger.

Subventionen an Organisationen, die Leistungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Erholungsaktionen des Vereins „Wiener Jugenderholung“.

Koordination der in der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ angeführten Umsetzungsschritte.

6. Seite 14, rechte Spalte, nach dem 9. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 56 ist folgender Absatz einzufügen:**

Unterstützung der MA 10 bei der Wahrnehmung ihrer Funktion als Bauherrin für Kindergärten und Horte.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaft und Internationales“

7. Seite 15, rechte Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magistratsdirektion (MD-Gruppe Europa und Internationales), der Magistratsabteilungen 7, 10, 13, 17, 22, 51, 57 und 58 sowie für EU-geförderte Projekte, die von jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches durchgeführt werden.

8. Seite 16, rechte Spalte, 10. bis 27. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 haben wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind, insbesondere:

Dienstgeberabgabe,

Feuerschutzsteuer,
 Gebrauchsabgabe,
 Glücksspielautomatenabgabe,
 Kommunalsteuer,
 Kulturförderungsbeitrag,
 Ortstaxe,

Parkometerabgabe, mit Ausnahme der Überwachung der Einhaltung der mit Verordnung des Wiener Gemeinderates angeordneten Kontrollmaßnahmen,

Sportförderungsbeitrag,
 Umweltabgaben,

Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungsgebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind,
 Wettterminalabgabe,

Zuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminal (VLT)-Abgabe,

Angelegenheiten aufgehobener Landes- und Gemeindeabgaben.

9. Seite 16, rechte Spalte, 30. und 31. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 werden gestrichen.**

10. Seite 17, linke Spalte, 7. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 wird gestrichen.**

11. Seite 17, linke Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 wird gestrichen.**

12. Seite 9, rechte Spalte, Ziffer 12, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 14. Juli 2016: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Gewerberechtes (einschließlich des gewerblichen Marktwesens), des Maschinen-Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG, des Lebensmittelrechts, des Produktsicherheitsgesetzes und des Preisrechtes (Abschöpfung von Mehrerlösen bei Brotgetreide und Mahlprodukten, Preisangelegenheiten der Lebensmittel).

13. Seite 18, rechte Spalte, 39. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Nachsichten vom Gewerbeausschluss; Durchführung der Verfahren zur Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises, zur Anerkennung und Gleichhaltung, der Ausübung eines Gewerbes in der Form eines Industriebetriebes sowie über die Anwendbarkeit der gewerberechtlichen Vorschriften und den aufrechten Bestand von Gewerbeberechtigungen; Ausstellung von EWR-Bescheinigungen nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie.

14. Seite 19, linke Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Führung der GISA Servicestelle.

15. Seite 9, linke Spalte, Ziffer 21, 9. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 wird gestrichen.**

16. Seite 9, rechte Spalte, Ziffer 21, 2. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 wird gestrichen.**

17. Seite 19, linke Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 68 hat wie folgt zu lauten:**

Feststellung des Heizverbotes und Entgegennahme der Anzeige über die Bestellung von fachkundigen Rauchfängerinnen und Rauchfängern sowie Erteilung von Aufträgen an Rauchfängerinnen und Rauchfänger zur Durchführung von Arbeiten im Sinne des Wiener Feuerpolizeigesetzes 2015.

Geschäftsgruppe „Kultur, Wissenschaft und Sport“

18. Seite 21, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51 hat wie folgt zu lauten:**

Verwaltung des Wiener Sportfonds nach dem Wiener Sportförderungsbeitragsgesetz.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

19. Seite 25, linke Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 18 hat wie folgt zu lauten:**

Festlegung der Grundsätze und Koordinierung der planungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für die mit Planungsaufgaben befassten Dienststellen.

20. Seite 25, rechte Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 hat wie folgt zu lauten:**

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der BürgerInnenbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist; Betrieb der Planungswerkstatt.

21. Seite 26, linke Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 hat wie folgt zu lauten:**

Führung der Servicestelle Stadtentwicklung sowie der Verkaufsstelle für Plandokumente (Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne) und sonstige Planoperale.

22. Seite 26, linke Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 hat wie folgt zu lauten:**

Dienstleistungen für die städtischen Dienststellen in den Bereichen Vervielfältigung und Buchbinderei, insbesondere die Herstellung von Foldern, Broschüren, Visitenkarten und sonstigen Druckwerken; Fachdienststelle für Mikrofilm.

23. Seite 28, rechte Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben als belangte Behörde im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich der Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof in Vollstreckungsangelegenheiten des administrativen Verkehrsrechts sowie in Straßenpolizei- und Kraftfahrrechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 46.

24. Seite 28, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 67 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren und Wahrnehmung der Aufgaben als belangte Behörde in Vollstreckungsangelegenheiten hinsichtlich Übertretungen der §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 7, 23 bis 25 und 26a Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, 103 Abs. 2 Kraftfahrsgesetz 1967, sofern der Erhebung der Lenkerin bzw. des Lenkers ein von der Magistratsabteilung 67 zu führendes Verwaltungsstrafverfahren zu Grunde liegt, sowie der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung.

Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“

25. Seite 10, linke Spalte, Ziffer 35 der Änderung Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

Magistratsabteilung 59 – Marktservice und Lebensmittelsicherheit

Magistratsabteilung 60 – Veterinärdienst und Tierschutz

26. Seite 29, rechte Spalte, 16. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 22 hat wie folgt zu lauten:**

Messungen von Luftverunreinigungen sowie Beistellung von schalltechnischen Amtssachverständigen ausgenommen in Verfahren nach der Gewerbeordnung, dem Wiener Veranstaltungsgesetz sowie dem Gesetz zum Schutz gegen Baulärm.

27. Seite 30, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung des Wiener Feuerpolizeigesetzes 2015 und des Wiener Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2015 und der nach diesen Gesetzen ergangenen Verordnungen, mit Ausnahme der behördlichen Marktüberwachungsaufgaben sowie der Zwangsmaß-

nahmen gemäß § 22 Wiener Feuerpolizeigesetz 2015, soweit sie feuerpolizeiliche Übelstände betreffen.

28. Seite 30, linke Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Zuteilung von Prüfnummern an Fachunternehmen und Fachpersonen nach dem Wiener Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2015; Führung der Liste dieser prüfberechtigten Fachunternehmen und Fachpersonen.

29. Seite 30, linke Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 wird gestrichen.**

30. Seite 30, linke Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten nach dem Elektrotechnikgesetz und den nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen.

31. Seite 30, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Druckgerätegesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz.

32. Seite 30, rechte Spalte, 7. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungsstätten, Kinos und Messen hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen.

33. Seite 30, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 wird gestrichen.**

34. Seite 30, rechte Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisatorwesens sowie die Vermittlung von Wettkundinnen und Wettkunden an Buchmacherinnen und Buchmacher, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

35. Seite 30, rechte Spalte, 14. bis 16. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 haben wie folgt zu lauten:**

Dampfkesselbescheinigungsevidenz; Durchführung von Kontrollen gemäß der Druckgeräteüberwachungsverordnung; Evidenzhaltung der Aufzeichnungen der Prüfungskommissärinnen und Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz über die vorgenommenen Prüfungen.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen, soweit keine andere Magistratsabteilung zuständig ist.

36. Seite 30, rechte Spalte, 1. bis 8. Absatz und Seite 31, linke Spalte, 1. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 38 (Lebensmitteluntersuchung Wien) sind zu streichen.**

37. Seite 10, rechte Spalte, Ziffer 39, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:**

Erhaltung (Pflege inklusive Mähen, Grünschnitt und Unkrautbeseitigung) der Grünanlagen sowie des Baumbestandes, inklusive dessen Kontrolle, im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (ÖG-Widmung), ausgenommen Reinigung.

38. Seite 31, rechte Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Entfernung der Riss- und Fugenvegetation auf sämtlichen befestigten Teilen öffentlicher Verkehrsflächen (ÖG-Widmung) einschließlich der befestigten Teile von Wassergräben, auch auf den Hauptstraßen B.

39. Seite 31, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Reinigung von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Baumscheiben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (ÖG-Widmung), ausgenommen der Spielplätze und der Hauptstraßen B.

40. Seite 34, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von Märkten nach der Marktordnung.

Magistratische Bezirksämter

41. Seite 38, linke Spalte, 19. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:**

Bekämpfung sanitärer Übelstände und von Verunreinigungen von Privatgrundstücken einschließlich der individuellen Rechtsangelegenheiten der Rattenbekämpfung; Handhabung der Zwangsbefugnisse gemäß § 22 Wiener Feuerpolizeigesetz 2015, soweit es sich um die Beseitigung feuerpolizeilicher Übelstände handelt.

Handhabung der Pharaomeisenverordnung und der Schabenverordnung.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2A vom 14. Jänner 2016 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

*

Verlautbarungen

(Geschäftszahl: 954895-2017)

Verlautbarung betreffend Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse D

Der Landeshauptmann hat gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nummer 139/2008, den fünften Termin zur Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse D in Wien im Jahre 2018 für die Zeit vom 16. April bis 11. Mai 2018 festgelegt.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin – das ist **bis zum 5. März 2018** – schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der Magistratsabteilung 63, 1011 Wien, Wipplingerstraße 8, zu richten. Der Anmeldung sind die Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, die zum Nachweis der Staatsbürgerschaft geeigneten Dokumente, bei Angehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ein Nachweis eines österreichischen Hauptwohnsitzes bzw. bei Staatsangehörigen eines Drittstaates entweder ein Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder der Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht, die für eine allfällige Anrechnung gemäß § 11 GWB erforderlichen Unterlagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Absatz 2 GWB erforderlichen Unterlagen, anzuschließen. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 300 Euro (Stand November 2017). Bei bereits abgelegten Prüfungsteilen sind gemäß § 10 Abs. 6 GWB Kürzungen der Prüfungsgebühr vorgesehen. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Magistratsabteilung 63 eingeholt werden (Telefonnummer (++43-1) 40 00-971 43).

Wien, am 9. November 2017 Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 63

*

(Geschäftszahl: 954912-2017)

Verlautbarung betreffend Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklasse C1 oder C

Der Landeshauptmann hat gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nummer 139/2008, den fünften Termin zur Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für LenkerInnen der Führerscheinklassen C1 oder C in Wien im Jahre 2018 für die Zeit vom 16. April bis 11. Mai 2018 festgelegt.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin – das ist **bis zum 5. März 2018** – schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der Magistrats-